

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2008 tritt das neue Versicherungs-Vertrags-Gesetz (VVG) in Kraft, mit dem der Gesetzgeber das bestehende Gesetz aus dem Jahre 1908 modernisiert. Was bedeutet dies für Sie als Kunde des Versorgungswerks MetallRente? Darüber möchten wir Ihnen mit diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick geben. Zudem möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie mit diesem Brief über weitere wichtige Neuigkeiten zu informieren.

Produktangebot 2008 im Versorgungswerk MetallRente

Der Gesetzgeber sieht ab 2008 eine Verteilung der Abschlusskosten auf 5 Jahre vor. Diese Anforderung hat fast die gesamte Produktpalette des Versorgungswerks auch bisher bereits erfüllt: Der MetallRente-Flexi-Tarif, sämtliche fondsgebundenen Produkte und auch MetallRente.Riester folgen schon heute dieser Systematik. Zum 01.01.2008 wird nun auch der MetallRente-Plus-Tarif für Neuanmeldungen modifiziert. Wie beim Flexi-Tarif und den fondsgebundenen Produkten werden die Abschlusskosten ebenfalls auf fünf Jahre verteilt.

Bei den fondsgebundenen Produkten der MetallRente-Direktversicherung und der MetallRente-Pensionskasse konzentrieren wir das Angebot für neue Arbeitnehmerversicherungen ab dem 01.01.2008 ganz auf die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG. Auch weiterhin bietet das Versorgungswerk attraktive und vielfältige Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Riester-Förderung an. Den Schwerpunkt bildet hierbei das private Produkt MetallRente.Riester, erhältlich sowohl in der klassischen als auch in der fondsgebundenen Variante. Darüber hinaus stehen für die Riesterförderung innerhalb der bAV wie bisher der Pensionsfonds sowie der MetallRente-Flexi-Tarif in der Direktversicherung und Pensionskasse zur Verfügung. Bestandsverträge bleiben von dieser Änderung selbstverständlich unberührt.

Flexibilisierung des Altersrentenbeginns

Mit unseren neuen Tarifen für Neuanmeldungen ab dem 01.01.2008 ermöglichen wir Ihnen und Ihren Arbeitnehmern, den Altersrentenbeginn noch flexibler zu gestalten und noch einfacher an künftige Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherungen oder eine geänderte Lebensplanung anzupassen. Auf einen Termin bis zu 5 Jahren vor dem vereinbarten Altersrentenbeginn, frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres, kann der Altersrentenbeginn vorgezogen werden. Er kann auch bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres Ihres Arbeitnehmers aufgeschoben werden.

Partizipation an der Finanzstärke der am Konsortium beteiligten Mitversicherer

Das Versorgungswerk beteiligt neu abgeschlossene Versicherungen und Bestandsversicherungen bei Vertragsbeendigung bzw. bei Übergang in den Rentenbezug an den Bewertungsreserven der Mitversicherer. Sie und Ihre Arbeitnehmer profitieren damit neben der attraktiven Gesamtverzinsung des Versorgungswerks auch von der Finanzstärke der beteiligten Finanzdienstleister. Weitere Informationen erhalten Sie und Ihre Arbeitnehmer mit der nächsten Mitteilung zur Überschussbeteiligung.

Die betriebliche Altersversorgung bleibt weiterhin in vollem Umfang gefördert

Die Bundesregierung hat die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung als zweite Säule der Altersversorgung nochmals ausdrücklich bestärkt und entschieden, die **Sozialversicherungsfreiheit** in der betrieblichen Altersversorgung auch bei Entgeltumwandlung über den 31.12.2008 hinaus **unbefristet weiterzuführen**. Ihre Arbeitnehmer können somit auch nach 2009 von ihren Bezügen jährlich bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (für 2008 2.544 €) in eine betriebliche Altersversorgung umwandeln, ohne dafür Beiträge zur Sozialversicherung zahlen zu müssen. Auch Sie sparen Ihren Arbeitgeberanteil.

Auch in Zukunft gilt damit: MetallRente – Starke Partner. Starke Vorsorge.

Auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit freut sich

Ihre MetallRente